



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 35 (S. 393-394)**
Titel **Abänderung des Regulativs über die Besoldungs- und
Ferienverhältnisse der Angestellten der den
Direktionen der Justiz und des Gesundheitswesens
unterstellten kantonalen Anstalten.**

Ordnungsnummer

Datum 22.12.1934

[S. 393] Der Regierungsrat,
auf Antrag der Finanzdirektion,
beschließt:

I. Der zweite Satz in § 7 des Regulativs über die Besoldungs- und Ferienverhältnisse der Angestellten der den // [S. 394] Direktionen der Justiz und des Gesundheitswesens unterstellten kantonalen Anstalten vom 9. April 1925 wird durch folgenden Satz ersetzt:

«Die Besoldungserhöhungen erfolgen einheitlich auf den 1. Januar; für diejenigen Angestellten, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni angestellt wurden, am darauffolgenden 1. Januar, für alle andern am zweiten darauffolgenden 1. Januar.»

II. Diese Abänderung tritt sofort in Kraft.

III. Publikation in Amtsblatt und Gesetzessammlung.

Zürich, den 22. Dezember 1934.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:
Paul Keller.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/25.09.2015]